

Bezirksvorsitz in Weser-Ems wieder auf drei Schultern verteilt



Christian Philipp Storm, Wencke Hlynsdóttir, Birgit Ostendorf

Auf der Mitgliederversammlung am 27. April 2023 in Bersenbrück wurde ein neuer Vorstand für den Bezirk gewählt.

Die beiden kommissarischen Bezirksvorsitzenden, Birgit Ostendorf und Wencke Hlynsdóttir, haben nun wieder Unterstützung bekommen: Christian Philipp Storm wird als zweiter stellvertretender Vorsitzender ab sofort das Team

vervollständigen. Wencke läutet das Zeitalter der ersten weiblichen Bezirksvorsitzenden in Weser-Ems ein.

Nach einer hybriden Veranstaltung vor zwei Jahren war endlich wieder reges Treiben unterhalb der Delegierten. Es wurde diskutiert, gestritten, abgestimmt, gewählt, kandidiert, gedankt, verabschiedet - Gewerkschaft zum Mitmachen.

(Fortsetzung S. 2)

Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Aktionsbündnis der Personalräte Oldenburger Schulen verfasst Resolution

Ein Austausch zwischen GEW und Personalrät*innen verschiedener Oldenburger Schulen und Schulformen hat gezeigt, dass ALLE mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. Schnell entstand die Idee eines gemeinsamen Schulterschlusses unter dem Motto: Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, um Lernen und Chancengerechtigkeit für die Lernenden zu ermöglichen. Das gelingt nur mit vernünftigen Arbeitsbedingungen für **alle** Beschäftigten an den Schulen.

Am **Dienstag, dem 13. Juni 2023**, wird eine gemeinsame Resolution an Bildungsverantwortliche übergeben werden. Dafür werden Kollegien der Oldenburger Schulen um **17 Uhr** auf den **Rathausmarkt** kommen.

Solidarisiert euch und seid dabei!



Folgt uns auf Instagram

Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand wurden alle mit guten bis sehr guten Ergebnissen bestätigt bzw. neu gewählt. Vier Kolleginnen und Kollegen wurden aus dem GV verabschiedet, aber auch neue willkommen geheißen.

So ist der Bezirk Weser-Ems gut aufgestellt, um sich den herausfordernden Zeiten stellen zu können.

Frischer Wind weht mit neuen Kolleginnen und Kollegen im Referat Frauenpolitik mit Nadine Schulte, im Referat Allgemeine Bildungspolitik mit Martin Baurmann, im Referat Hochschule mit Benjamin Möbus sowie im Referat Tarifpolitik mit Hendrik Brechters.

Gemeinsam mit ihren erfahrenen Referatskolleg*innen dürfen wir gespannt auf ihre Ideen sein.

Auf der Webseite des Bezirksverbands

www.gewweserems.de ist eine komplette Übersicht über die Besetzungen der Referate und Vorstandsposten zu finden.

Mit deutlicher Mehrheit angenommen wurden zwei Anträge, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beinhalteten.

So sollen die Bedingungen, um pensionierte bzw. verrentete Lehrkräfte in Zeiten des eklatanten Lehrkräftemangels für Beratung und/ oder Unterricht zu gewinnen, verbessert werden.

Ebenso sollen die Arbeitsbedingungen für ältere Lehrkräfte so optimiert werden, dass weniger vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Da der Fachkräftemangel in allen Bereichen der Schule angekommen ist, wurden z.B. auch Anträge zur besseren Bezahlung der Schulsozialarbeiter*innen und für zusätzliche unbefristete Vollzeitstellen für pädagogische und therapeutische Fachkräfte auf den Weg gebracht.

Ein weiteres wichtiges Signal ging Richtung Hannover:

Die Forderung der Fachpraxislehrkräfte, die Unterrichtsverpflichtung zu reduzieren und Koordinationsstellen für Inklusion im Bereich der Fachpraxis zu schaffen, wurde



frisch gewählter GEW-Vorstand in Weser-Ems

Neben vielen weiteren Anträgen nahm die BDK einstimmig einen Antrag zur „Erarbeitung von `Schulpädagogischen Zielperspektiven´ der GEW für den mit dem Schuljahr 2026/ 2027 einsetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung“ an.

Der GEW darf es nicht gleichgültig sein, in welcher Form dieser Rechtsanspruch umgesetzt wird. Qualifizierte Förderung und Bildung sind nur in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen möglich, heißt es u.a. in der Begründung des vom Kreisverband Oldenburg-Land eingereichten Antrags.

ebenfalls mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Aber auch die innergewerkschaftliche Arbeit war Thema, denn um sich gewerkschaftlich zu engagieren, braucht es Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Engagement ermöglichen. Hier hat sich der Bezirksverband auf einen guten Weg gemacht.

Die Delegierten der BDK haben letztendlich über 20 Anträge verabschiedet, um den weiteren Weg der GEW mit zu prägen und zu gestalten.

... in den Alltag einer Grundschullehrerin - die für eine Stunde Ermäßigung auch noch eben den Vertretungsplan macht...

Michaela Langnickel

Die Arbeit beginnt, wie an eigentlich jedem Tag, schon bevor ich den Schulhof betrete. Die Mutter eines Kindes fängt mich gleich ab, um von der aktuellen Situation zu Hause zu berichten. Die Informationen sind wichtig für die Arbeit in der Klasse und müssen an die Schulleiterin, die Kolleg*innen und den Schulbegleiter weitergegeben werden. Im Mitarbeiter*innenzimmer angekommen geht es gleich weiter: zwei Kolleginnen haben sich krankgemeldet und die Klassen müssen entsprechend versorgt werden. Die Entscheidung, ob die Klassen geteilt werden oder der DAZ-Unterricht aufgelöst wird, muss schnell getroffen und kommuniziert werden. Die Absprache mit den Fachlehrkräften über ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf muss auch noch vor dem Beginn der ersten Stunde erfolgen. Die Förderschullehrkraft kommt nur an zwei Tagen, allerdings wird das Material online zur Verfügung gestellt. Leider funktioniert das Internet nicht immer in der Schule und so entsteht öfter mal die spannende Frage, ob das Dokument ausgedruckt werden kann. Bevor die erste Stunde beginnt, spricht mich noch die Kollegin aus der Ganztagsbetreuung an und berichtet über einen Streit zwischen Kindern, der noch aufgearbeitet werden muss. Mit Beginn der ersten Stunde fehlen noch ein paar Kinder, bis auf ein Kind sind alle entschuldigt, es wird also noch zu klären sein, warum keine Abmeldung vorliegt. Kein Kind darf vermisst werden. Gerade in der Grundschule ist das Thema „Verhalten gegenüber Fremden“ sehr wichtig und wird immer wieder in den Klassen angesprochen. Die Antwort auf die Frage „Was mache ich, wenn mich eine fremde Person anspricht“ muss für alle Schüler*innen klar sein. Mit einiger Verspätung betritt das „vermisste“ Kind den Klassenraum und entschuldigt sich. Als Klassenlehrerin weiß ich über die häusliche Situation Bescheid. Für viele Kinder in der Grundschule ist es schwierig, wenn die Eltern früh zu Arbeit müssen und sie dann allein aufstehen, frühstücken und sich auf den Weg zur Schule begeben müssen. Leider nimmt auch dieser Zustand zu.

Nach 45 Minuten geht es in die nächste Klasse, Mathematik im Jahrgang 1. Hier braucht es eine andere Ansprache als im dritten Jahrgang. Die Sechsjährigen brauchen einige Zeit bis sie sich organisiert haben. Ein Kind kann das Hausaufgabenheft nicht finden, ein anderes muss dringend zur Toilette, das nächste hat die Materialien vergessen,... Bis alle fertig sind, dauert es etwas. Ein Kind ist seit Kurzem in der Klasse und verfügt über wenig Deutschkenntnisse, die Kinder aus der Ukraine werden von einer Schulbegleiterin unterstützt, die auch die Sprache spricht. Ein echter Glücksfall für alle, denn so wird die Arbeit für und mit den Kindern wesentlich vereinfacht. Die Erstklässler nehmen das Frühstück in der Klasse ein, das bedeutet für mich als Lehrerin Obst zu schneiden, umgekippte Flaschen aufzuwischen und kleine Gespräche zu führen. Die Kinder sind oft sehr mitteilend und so erfährt man viel über Großeltern, Haustiere oder Wackelzähne. In der dritten und vierten Stunde unterrichte ich dann in der eigenen Klasse, es gab Streit in der Pause, ich verweise die Kinder auf den Klassenrat am Freitag, um alles in Ruhe zu besprechen, denn wir müssen inhaltlich weiterkommen. Die Kinder mit

Förderbedarf sollen zieldifferent unterrichtet werden, das ukrainische Kind braucht eine Aufgabe in sehr einfacher Sprache und so habe ich trotz mehrerer unterschiedlich vorbereiteter Aufgaben wieder das Gefühl, den Kindern nicht gerecht zu werden, da ich allein in der Klasse bin, aber an mehreren Stellen Fragen zu beantworten sind und einige Kinder ohne Unterstützung nicht weiter arbeiten können. Trotzdem ist die Atmosphäre gut, die Lernzeit von vielen genutzt und ich beruhige mein schlechtes Gewissen.

So vergeht der Tag...

Die Aufgaben, die jede Lehrkraft von uns an den Grundschulen in Niedersachsen zu bewältigen hat, werden gefühlt jedes Jahr mehr. Wir reden hier von Klassenleitung, Verwaltungsaufgaben, Unterrichtsvor- und nachbereitung, Korrekturen und Durchsicht von Schüler*innenarbeiten, Elterngespräche, Team- und Jahrgangssitzungen, Planung von Einheiten samt Materialzusammenstellung, Fortbildungen, Gremienarbeit, Email- und persönliche Kontakte zu Eltern, Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ganztags, den Schulbegleitungen, Therapeut*innen, Ämtern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Ausfüllen von Berichten und Anträgen, Erstellen von Konzepten, Planung von Projektwochen, Klassenfahrten, Ausflügen, ...

Ohne ein gutes Classroom Management, absolute Disziplin und eine sehr gute Organisation des Alltags ist die Arbeit in der Grundschule nicht mehr zu schaffen.

Ich unterrichte an einer der **370 Schulen in Bezirk Weser-Ems**, die aufgrund der Größe **keinen Anspruch auf eine Konrektor*innenstelle hat. Das ist jede zweite Grundschule.** Für die Organisation des Vertretungsunterrichts erhalte ich eine Anrechnungsstunde, die kleinen Grundschulen ohne ständige Vertretung zusteht. Für die Betreuung von Studierenden im ASP gibt es keine Entlastung, für Studierende im GHR 300 erhalte ich immerhin 22,5 min pro Woche. Da ich dieses Halbjahr 2 Studierende betreue, planen wir für 2 Klassenstufen unterschiedliche Themen. Die Zeit, die mir dafür angerechnet wird, reicht für die Vor- und Nachbereitung bei weitem nicht aus. Trotz hoher Motivation, guter fachlicher Ausbildung fragen sich die beiden: Wie soll man es schaffen, auf Dauer 28 Stunden pro Woche zu unterrichten? Wie soll das gehen bei der Fülle an Aufgaben, unterschiedlichsten Lebenswirklichkeiten der Kinder und immer heterogen werdender Lernvoraussetzungen? Als Konsequenz daraus beantragen viele

Kolleg*innen Teilzeit. Sie verzichten auf Gehalt und Pensionsansprüche, um die Arbeit in der Grundschule bewältigen zu können. Das kann nicht im Sinne des Arbeitgebers sein. Das Land Niedersachsen bzw. das Kultusministerium muss endlich die Regelstundenzahl der Grundschullehrkräfte reduzieren und für

eine echte Entlastung sorgen. Vielleicht würden dann wieder mehr Kolleg*innen es schaffen, eine volle Stelle auf Dauer durchzuhalten.

**47,9% der Beschäftigten
an Grundschulen
arbeiten in Teilzeit.**

*(Statistikbroschüre des MK,
Schuljahr 2021/2022 für
allgemein bildende Schulen)*

Coaching für Schulsozialarbeitende auf diesjährigem Fachgruppentag

Jutta Anton

Am 11.05.2023 fand der 6. Fachgruppentag der Fachgruppe Schulsozialarbeit im PFL in Oldenburg statt.

Am Vormittag stellte die Referentin Hedwig Gebbeken den 45 Teilnehmenden aus der Schulsozialarbeit mit ihrer praxisnahen und anschaulichen Art die Herausforderungen des Umgangs mit ADHS und dissozialem Verhalten vor.

Fazit war unisono: Mit Hedwig Gebbeken würden wir auch ein Wochenende gerne weiterarbeiten! Der Vortrag und Austausch konnte nur als Impuls für das Thema gesehen werden und offenbarte die vielen Baustellen in der Praxis und den Wunsch auch mit den Lehrkräften an unseren Schulen an dem Thema in einem Workshop zu arbeiten.

Am Nachmittag sind wir in das Thema „Steigende Fallzahlen und multikomplexe Problemlagen in der Fallarbeit“ mit zwei Berichten aus Perspektive Oberschule und Grundschule gestartet.

Dabei ist in der anschließenden Debatte und anhand weiterer Darstellungen der Teilnehmenden aus den anderen Schulformen und Regionen ein ähnliches Bild und Bedarfe proklamiert worden.

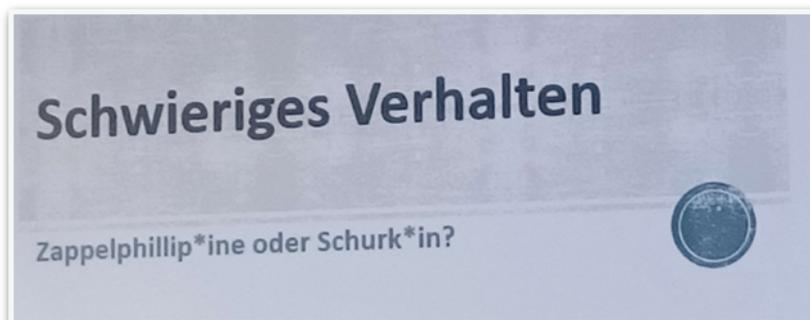
Die Frage, ob das multiprofessionelle Team, welches in letzter Zeit als „die Lösung“ von Verwaltung und Politik dargestellt wird, so erfolversprechend sein kann, wurde anhand weiterer Fragen diskutiert:

Wie sehen die konkreten multiprofessionellen Teams in den Schulen aus? Wie funktioniert das multiprofessionelle Arbeiten in der Praxis?

Am Ende mussten wir feststellen, dass multiprofessionelles Arbeiten auf dem Papier, in der Theorie und in Einzelfällen erfolversprechend ist, aber in der Praxis nicht so umgesetzt werden kann, wie es notwendig wäre.

Die Fachgruppe wird unsere Forderungen in der nächsten Zeit zusammentragen und weitergeben.

Weitere Punkte waren die Personalratswahlen 2024 und die TVL- Tarifverhandlungen im Herbst 2023.



Folie aus dem Vortrag „systematisches Coaching“



mit der Referentin Hedwig Gebbeken -
Systemische Therapie/ Integrative Lerntherapie

Im Herbst 2023 wird der neue Vorstand der Fachgruppe gewählt. Alle Interessierte für die Fachgruppenarbeit können sich zwischenzeitlich bei andree.uphoff@gewweserems.de melden.

Wir freuen uns über neue Mitwirkende!

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Wencke Hlynsdóttir

Redaktionelle Mitarbeit: Birgit Ostendorf, Stephan Schuder

Layout: Wencke Hlynsdóttir

Bildnachweise: Titel: Anja Meißmann, S.2: Maik Bolduan, S. 4: Andree Uphoff

GEW Bezirksverband Weser-Ems

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

GEW-Fachgruppentag (nur für Mitglieder) zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bildungsbereich

In Zeiten des Fachkräftemangels ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz von besonderer Bedeutung. Dass aber im Bildungsbereich zu diesem Thema noch viel nachzuholen ist, hat nicht zuletzt die Veröffentlichung der Krankenstatistik gezeigt.

Wir wollen uns daher auf unserem diesjährigen Fachgruppentag mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinandersetzen. Am Vormittag wird es einen kurzen inhaltlichen Input mit anschließendem „World-Café“ und unterschiedlichen Workshops geben. Jede/r hat die Möglichkeit ab 11:00 Uhr an zwei Workshops à 45 Minuten teilzunehmen. Am Nachmittag treffen sich dann die einzelnen Fachgruppen, um ggf. am Thema weiterzuarbeiten oder sich mit fachgruppenbezogenen Themen zu beschäftigen.

Termin: Dienstag, 13. Juni 2023

Ablauf:	09:30 Uhr	Ankommen/Imbiss
	10 – 11 Uhr	Input und „World-Café“
	11 – 13 Uhr	Workshops
	Workshop 1:	Suchtprävention, Referent: Heiko Hedden, Suchtberater
	Workshop 2:	„Nein-Sagen will gelernt sein“, Referent: Manfred Bekker
	Workshop 3:	Entspannungsübungen für den Alltag: Leiterin: Julia Hirsch, Entspannungspädagogin (gerne eine Decke und ein Kopfkissen mitbringen)
	Workshop 4:	Möglichkeiten der Gefährdungsbeurteilung, Referent: Christian Stolze, Fachkraft für Arbeitssicherheit
	Workshop 5:	Rechtliche Fragen zum Thema „AuG“, Referentin: Ulrike Kinzl, Mitglied im Schulbezirkspersonalrat
	13 – 14 Uhr	Mittagspause
	14 – ca.16 Uhr	Arbeit in den Fachgruppen

Ort: Jugendherberge Oldenburg, Straßburger Str. 6, Oldenburg

Anmeldungen: bis zum 07. Juni 2023 unter oldenburg@aul-nds.de

Bitte bei der Anmeldung die Fachgruppe und zwei Workshops angeben.

Kinderbetreuung oder Sorgearbeit soll die Teilnahme am Fachgruppentag nicht verhindern, bei Bedarf bitte unter info@gewweserems.de bei Ramona Kühlcke melden.

Für den Fachgruppentag kann Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke beantragt werden.

Einladung zur Veranstaltung: „Altersteilzeit“

Diese Veranstaltung soll dazu beitragen, die wichtigsten Eckdaten zum Thema Altersteilzeit zu verstehen. Wir raten allen Kolleg*innen, die sich mit dem Gedanken tragen vorzeitig in den Ruhestand zu gehen oder eine Altersteilzeit anzustreben, die individuellen finanziellen Auswirkungen vom Niedersächsischen Landesamt für Versorgung und Bezüge oder der Rechtsstelle der GEW Niedersachsen berechnen zu lassen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht erscheint das aktuelle Modell der Altersteilzeit für Beamt*innen des Landes Niedersachsen eher unattraktiv. Dennoch kann es in Einzelfällen einen möglichen Weg zum gesunden Erreichen der Regelaltersgrenze darstellen. Warum wir dieser Auffassung sind, erklären wir in dieser Veranstaltung.

Termin: 15.06.2023 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: online

Referentin: Heidemarie Schuldt (Rechtsanwältin der GEW)

Anmeldeschluss: 12.06.2023

Anmeldung unter: oldenburg@aul-nds.de

Kosten: Für GEW-Mitglieder: kostenlos/ Nicht-Mitglieder: 20,-€

//*** Bundesarbeitsgericht: Tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu gering bezahlt!

Bereits am 16. Juli 2020 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem mit Rechtsschutz der GEW geführten bundesweit bedeutenden Verfahren entschieden, dass das Land Niedersachsen tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Quereinstieg an integrierten Gesamtschulen seit Jahren zu gering bezahlt. Es geht um Lehrkräfte, denen bescheinigt wurde, dass sie die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem gymnasialen Schulfach haben. Das Land als Arbeitgeber zeigte sich aber absolut uneinsichtig, das damalige Urteil des BAG für seine Beschäftigten umzusetzen. Am 29. März 2023 (Az.: 4 AZR 236/22 u.a.) hat nun das BAG in drei weiteren Urteilen klargestellt, dass das Land seine Verweigerungshaltung nicht mehr länger aufrechterhalten kann. Alle Betroffenen, die eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 gegenüber den jeweiligen Regionalen Landesämtern schriftlich geltend gemacht haben, müssen rückwirkend entschädigt werden. Denjenigen, bei denen dies noch nicht geschehen ist, wird dringend empfohlen, das nachzuholen. Es sollte dabei auch darauf hingewiesen werden, dass Ansprüche für die Zukunft und auch die vergangenen sechs Monate geltend gemacht werden. Betroffen sind auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das gymnasiale Lehramt haben. Auch hier wurde bei einem Einsatz im Sekundarbereich I von IGS unterstellt, dass sie in der Funktion von Realschullehrern tätig seien und Ihnen deshalb nur Gehalt nach Entgeltgruppe 11 zustehe. Nach der Rechtsprechung des BAG sind sie aber nach Entgeltgruppe 13 zu vergüten.

Betroffene Lehrkräfte, die bislang keinen Antrag auf Höhergruppierung gestellt haben, sollten dies unverzüglich nachholen.

//*** Fortsetzung der Finanzierung der Stellen aus dem Corona-Förderprogramm „Startklar in die Zukunft“ für 2023 gesichert

Am 31. Juli endet die finanzielle Förderung des Programms „Startklar in die Zukunft“ – die in Bildungseinrichtungen dadurch ermöglichten Beschäftigungsverhältnisse können aber fortgesetzt werden. Finanziert werden die Stellen in 2023 durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln. Außerdem findet eine Prüfung der Verstetigung der Stellen ab 2024 statt.

//*** Alle zurück in die Schule

Mit Erlass des MK vom 24.03.2023 ist der Einsatz von schwangeren Beschäftigten und vulnerablen Personen grundsätzlich wieder möglich.

Für schwangere Beschäftigte gilt, dass sie keine FFP2-Maske mehr tragen müssen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann und die Räume kontinuierlich gelüftet werden können. Sollte dies nicht möglich sein,

muss der Schwangeren eine FFP2-Maske von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass bei einer Coronainfektion oder bei einem Verdachtsfall im beruflichen Umfeld für die schwangere Beschäftigte ein Verbot der Präsenztätigkeit für acht Tage bzw. bis zum Abschluss des Verdacht ausgesprochen werden muss. Eine individuelle Gefährdungsbeurteilung für die Schwangeren muss, wie auch schon vor Corona, durchgeführt werden.

Bei den vulnerablen Personen ist es nicht mehr möglich, sich über ein Attest mit Bezug auf das Risiko einer möglichen Corona-Infektion vom Präsenzunterricht freistellen zu lassen.

//*** „Gesund Leben Lernen“ – Gesundheitsmanagement in Schulen

Das Programm „Gesund Leben Lernen“ (GLL) ist ein Unterstützungsangebot für Schulen zur gesundheitsförderlichen Verbindung von Erziehungs- und Bildungsarbeit und Gesundheit. Das Programm läuft über zwei Jahre und wird von einer für schulisches Gesundheitsmanagement ausgebildeten Präventionsfachkraft begleitet. Sie hilft dabei, Steuergruppen und Gesundheitszirkel einzurichten und zu moderieren und vermittelt Unterstützungsangebote. Bisher haben bereits über 280 Schulen teilgenommen. Eine Bewerbung für den Start im kommenden Schuljahr ist bis zum 30. Juni 2023 möglich. Weitere Informationen: <https://www.gll-nds.de/>

//*** Zusätzliche Anrechnungsstunden für Grundschulen bleiben weiter bestehen

Seit März 2021 hat das Kultusministerium insbesondere Grundschulleitungen vier zusätzliche Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt, damit die bis dato ohnehin schon stark belasteten Grundschulen den zusätzlichen Aufgabenstellungen in der Pandemie überhaupt noch gerecht werden konnten. Für die Verstetigung dieser vier Anrechnungsstunden hat sich die GEW sowohl im Kultusministerium als auch in zahlreichen Gesprächen mit Politiker*innen aller Parteien im besonderen Maße stark gemacht. Mit Erfolg!

Das Kultusministerium gewährt die vier zusätzlichen Anrechnungsstunden weiter bis zum 31.07.2027! Die Stunden stehen den Grundschulen zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen in den verschiedensten Arbeitsbereichen zur Verfügung.